

II- 2035 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 42.502-Präs. A/73

Wien, am 17.1.1973

Anfrage Nr. 914 der Abg. Dr. Gasperschitz
und Genossen betreffend Kompetenzumverteilung
und Sonder-, Werk-, Konsulenten- und Arbeits-
leihverträge.

939 /A.B.
zu 914 /J.
Präs. am 19. Jan. 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 914, welche die Abgeordneten
Dr. Gasperschitz und Genossen in der Sitzung des Nationalrates
am 22. November 1972 betreffend Kompetenzumverteilung und Sonder-,
Werk-, Konsulenten- und Arbeitsleihverträge an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1) und 2):

Bis 31.12.1972 sind keine Veränderungen in der Leitung
der Sektionen und der Abteilungen des Bundesministeriums für Bauten
und Technik und der nachgeordneten Dienststellen eingetreten.

Veränderungen ab 1.1.1973:

a) Zentralleitung:

Wegen Erreichung der Altersgrenze sind nachstehende
Beamte in den dauernden Ruhestand getreten:
Sektionschef Dipl. Ing. Franz GRILL, Leiter der Sektion III
Min. Rat Prof. Architekt Dipl. Ing. Dr. techn. Wilhelm SCHÖBL, Leiter der Abt. 5
W. Hofrat Dkfm. Dr. Friedrich BRIMMER, Leiter der Abt. 28
Min. Rat Dipl. Ing. Karl RIEDER, Leiter der Abt. 30

Bestellt wurden:

Min. Rat Dipl. Ing. Raimund PERTUSINI, bisher Leiter der Abt. 16a zum Leiter
der Sektion III
www.parlament.gv.at

- 2 - zu Zl. 42.502-Präs.A/73

Min. Rat Ing. Mag. arch. Friedrich ENGLISCH zum Leiter der Abt. 5

W. Amtsrat Ing. Ludwig HRABOVSKY zum Leiter der Buchhaltung des
WWF, BWSF und des WaWF.

Min. Rat Dipl. Ing. Karl WALBINER, Leiter der Abt. 13 zum Leiter der die
Abt. 11 bis 14 umfassenden Gruppe

Min. Rat Dr. jur. Josef KAZDA, Leiter des Ministerbüros sowie der Abt. 27-
unter gleichzeitiger Enthebung als Leiter der
Abt. 27 - mit der Leitung der die Abt. 24-27
umfassenden Gruppe

und Min. Rat Dipl. Ing. Dr. techn. Otto HOFFMAYR, Leiter der Abt. 32 mit der
Leitung der Abt. 31-33 um-
fassenden Gruppe betraut.

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wurden weiters
folgende Bestellungen durchgeführt:

Min. Rat Dipl. Ing. Egon TUREK wurde zum Leiter der die derzeitigen
Abteilungen 16 und 16 a umfassenden neuen
Abt. 18 a ernannt.

Min. Rat Dipl. Ing. Walter STUCKART mit der Leitung der neuen Abt. 26

Sekt. Rat Dr. jur. Herbert KRASZNIG, mit der Leitung der neuen Abt. 27

Min. Rat Dkfm. Dr. Josef REISEL, derzeit Leiter der Abt. 26 mit der neuen
Abt. 28

Min. Rat Dipl. Ing. Herbert KORNFIELD, mit der Leitung der der neuen Abt. 31

Min. Rat Dipl. Ing. Hans SURITSCH mit der Leitung der neuen Abt. 32

und Min. Rat Dipl. Ing. Heinrich MÜLLER, mit der Leitung der neuen Abt. 33
betraut.

Im Hinblick auf die mit 31.3.1973 erfolgende Versetzung
des Min. Rates Dipl. Ing. Hellmut Herbst in den dauernden Ruhestand beabsichtige
ich, Min. Rat Dipl. Ing. Karl Walbiner mit der Leitung der Abt. 12 und andessen
Stelle, Min. Rat Dipl. Ing. Dr. techn. Siegfried Grundner mit der Leitung der
Abt. 13 zu betrauen.

Sektschef Dr. Günther Bujatti, der bisher gleichzeitig
auch die Abg. 24 leitete, wird von dieser Funktion enthoben und bleibt diese
Stelle bis auf weiteres unbesetzt.

- 3 - zu Zl. 42.502-Präs.A/73

b) Nachgeordnete Dienststellen:

Der mit 31.12.1972 in den dauernden Ruhestand getretene Leiter der Burghauptmannschaft in Wien, W. Hofrat Dipl.Ing. Otto Sehorz wurde durch Oberbaurat Dipl.Ing. Karl Bayer und der zum gleichen Zeitpunkt in den dauernden Ruhestand getretene Leiter der BGV II Graz, Baudirektor W. Hofrat Dipl.Ing. Otto Frank durch Oberbaurat Dipl.Ing. Adolf Berger ersetzt.

Die Beantwortung der Fragen 3), 4) und 5) ergibt sich aus obigen Ausführungen.

Zu Frage 6)

lit.b) Eine Kompetenzverschiebung hat dadurch stattgefunden, daß die bisherigen Abteilungen 16 und 16a, die bisher der Sektion II zugehörten, als neue Abt. 18 a der Sektion III zugewiesen wurden. Darüberhinaus treten Kompetenzverschiebungen noch innerhalb der Sektion IV auf, wo in der die Abteilungen 24 bis 27 umfassenden Gruppe, die Agenden des Wohn- und Siedlungswesens und in der die Abteilungen 31-33 umfassenden Gruppe, die Agenden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zusammengefaßt sind. Die Abteilung 30 wurde mit Ablauf des Jahres 1972 infolge teilweisen Auslaufens der Agenden und infolge Übertretens des bisherigen Leiters in den dauernden Ruhestand aufgelöst und die noch verbleibenden Agenden der Abt. 25 zugewiesen.

Allfällige weitere Veränderungen in der Leitung von Sektionen bzw. Abteilungen im Jahre 1973 hängen zum Teil von Umständen ab, die sich nicht vorher feststellen lassen, sodaß über künftige Veränderungen keine Aussage gemacht werden kann.

- 4 - zu Zl. 42.506-Präs. A/73

Zu Frage 7)

- a) Mit nachfolgend angeführten Technikern wurden Sonderverträge abgeschlossen, um ihnen eine der tatsächlichen Verwendung angepassten Entlohnung gewähren zu können:

<u>Name:</u>	<u>Dienstantritt:</u>
FELLINGHAUER Eduard Dipl. Ing.	27.7.1970
MAHRINGER Herbert Dipl. Ing.	1.3.1971
WANTRA Wilhelm Dipl. Ing. Dr. techn.	3.3.1969
GABRIEL Bernd Dipl. Ing.	1.3.1972
GRUBER Hermann Dipl. Ing.	10.4.1972
KNEFEL Alois Dipl. Ing.	2.5.1972
FREI Peter Dipl. Ing.	1.9.1972
KOVACHICH György	1.4.1969
SCHWARZ Wilhelm Ing.	1.8.1968

Für die angeführten Personen sind Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen und von diesen besetzt.

- b) Konsulentenverträge wurden keine abgeschlossen.
- c) Mit dem Sekretär der Arbeiterkammer Dr. Alfred Holoubek wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.
- d) Mit der SPÖ wurde ein Arbeitsleihvertrag hinsichtlich des Robert KOCH, der als Referent für Angelegenheiten der Presse und der Statistik in Verwendung steht, und mit der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter in Graz ein solcher Vertrag hinsichtlich Brigitte SCHNEIBER, die als meine Sekretärin Dienst versieht, abgeschlossen.

- 5 - zu Zl. 42.506-Präs.A/73

Für diese Personen (lit.c und d) sind Dienstposten, die im Dienstpostenplan vorgesehen sind, gebunden.

Zu Frage 8)

Die ad 7a) genannten Sonderverträge beruhen auf § 36 des VB-Gesetzes, die Werkverträge bzw. Arbeitsleihverträge finden ihre gesetzliche Basis im Art. 17 B- VG. bzw. in den einschlägigen Rechtsvorschriften , wie dem ABGB u.a.

Zu Frage 9)

Für das Jahr 1972 ergab sich eine finanzielle Belastung von rd. S 1,600.000.--. Dazu ist zu bemerken, daß in diesem Betrag das Entgelt , das nach dem Bundesschema jeweils in Betracht kommen würde, enthalten ist.

Mur